



Überlegungen zu den Kommissionswahlen in Dornach vom 22./23./24. September 1989

Demokratischer Leerlauf oder sinnvoller Urnengang?

Zur Bereitstellung der Rechnungsprüfungs-, der Schul-, der Fürsorge-, der Bau- und Werkkommission, der Vormundschaftsbehörde sowie der Gemeindevertretung in der Steuerkommission sieht unsere Gemeindeordnung Urnenwahl nach Proporz vor. Stille Wahlen sind jedoch zulässig, wenn sich nicht mehr Kandidaten zur Verfügung stellen, als Ämter zu bekleiden sind. Die Kommissionssitze werden dann nach Massgabe der Resultate der Gemeinderatswahlen den Parteien zugeteilt. Auf diese Weise haben die Dornacher bis zum Auftreten der Freien Wähler vor vier Jahren die Mitglieder der vorgenannten sechs Kommissionen "gewählt": Sie wurden von den Parteien, teils von den Parteivorständen, teils an meistens schlecht besuchten Parteiversammlungen, erkoren. Wenige, parteigebundene und deshalb parteipolitisch denkende Stimmbürger füllten den Wahlentscheid.

Die Schul-, die Bau- und Werk-, die Fürsorgekommission sowie die Vormundschaftsbehörde haben regelmässig grosse Pensen zu erledigen. Nur in Ausnahmefällen stellen sie Antrag an den Gemeinderat; meistens entscheiden sie im Rahmen ihrer Kompetenzen selbständig. Den Mitgliedern steht in der Regel ein beträchtlicher Ermessungsspielraum zu. Dies birgt die Gefahr, dass bei Entscheiden nicht ausschliesslich das Wohl der Gemeinde als Richtschnur dient, sondern sachfremde, vielleicht parteipolitische oder gar eigennützige Erwägungen miteinbezogen werden. Deshalb ist es derart wichtig, dass die Mitglieder dieser Kommissionen fähige und integre Personen sind.

Je grösser der Bevölkerungskreis ist, in dem Kandidaten gesucht werden, und je intensiver man sucht, desto eher werden wirklich geeignete Personen zur Wahl vorgeschlagen. Wissen die Parteien von vornherein, wieviele Sitze ihnen zufallen, und können sie diese gleich noch unter Ausschaltung der Wählerschaft besetzen, ist der Ansporn gering, in mühevoller Arbeit beste Leute zu finden. Ämterkumulation und die Vergabe von Sitzen als Dank für geleistete Parteilarbeit sind mögliche Folgen.

Sind die Parteien hingegen gezwungen, den Wählern Listen mit möglichst vielen qualifizierten Kandidaten vorzulegen, sind wichtige Voraussetzungen für eine optimale Bestellung der Kommissionen erfüllt.

Der Wählerschaft beste Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Parteien. Nur wenn sie diese erfüllen, ist die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde, die kürzlich vom Gemeinderat beschlossen worden ist, gerechtfertigt.

Die oben dargelegten Gründe haben uns veranlasst, stille Wahlen der Schul-, der Bau- und Werk-, der Fürsorgekommission sowie der Vormundschaftsbehörde zu verhindern. Im Interesse unseres Gemeinwesens haben wir damit unserer Vereinigung und den traditionellen Parteien ein erhebliches Mass an Mehrarbeit zugemutet. Auch den FWD fallen Kandidaten nicht einfach in den Schoss! Unsere Bemühungen bei der Kandidatensuche waren aber auch insofern von Erfolg gekrönt, als es uns wiederholt gelungen ist, Personen für die Gemeindepolitik zu interessieren oder gar zur Mitarbeit in unserer Gruppierung zu bewegen, die bislang gemeindepolitisch abstinent waren.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben qualifizierte Arbeit in den Bereichen EDV, Buchhaltung und Kassawesen zu leisten. Politische Ermessensentscheidungen sind nicht zu fällen. Die Gemeindevertreter in der Steuerkommission sind in der vergangenen Amtsperiode zu bloss zwei Sitzungen aufgeboden worden. Seit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes haben die Steuerkommissionen an Bedeutung verloren. In Anbetracht dieser Tatsachen ist der Aufwand, der die Urnenwahl dieser beiden Kommissionen mit sich bringt, unseres Erachtens nicht gerechtfertigt. Wir haben deshalb den traditionellen Parteien vorgeschlagen, diese Kommissionen seien in stiller Wahl zu bestellen. Unser Vorschlag wurde leider abgelehnt. Das wenig stichhaltige Argument lautete, wenn schon Kommissionswahlen stattfänden, sollten sämtliche Kommissionen via Urne gewählt werden. Jedenfalls haben nicht die FWD, sondern die traditionellen Parteien die Verantwortung dafür zu tragen, dass nun auch die Mitglieder der Rechnungsprüfungs- und der Steuerkommission an der Urne zu wählen sind.

Wir haben uns bemüht, ausschliesslich fähige, integre und unabhängige Personen aller Bevölkerungsschichten und Altersgruppen zu einer Kandidatur auf unseren Listen zu bewegen.

Alle Kandidaten, die wir Ihnen im folgenden vorstellen, werden im Falle ihrer Wahl ihr Bestes geben und danach trachten, ihre Aufgabe zum Wohl unserer Gemeinde in uneigennütziger Weise zu erfüllen. Schenken Sie ihnen Ihr Vertrauen!

Wir danken Ihnen für Ihre Beteiligung an den Wahlen.
Freie Wähler Dornach



Beachten Sie bitte:

Eine Liste ist ungültig;

- wenn mehr als die Hälfte unserer Kandidaten gestrichen werden.
- wenn 1 Kandidat mehrmals aufgeführt wird.



Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Während des Jahres überwacht die RPK die Rechnungs- und Kassaführung sowie die Verwaltung des Gemeindevermögens. Sie ist verpflichtet, jährlich mindestens zweimal einen unangemeldeten Kassensturz vorzunehmen und jedes Jahr wenigstens einmal das Vorhandensein, die Anlage und die Aufbewahrung der Wertschriften zu überprüfen. Sie hat zudem jährlich die vom Verwalter erstellte Rechnung anhand der Bücher, Protokolle, Belege, des Voranschlages und der Rechnung des Vorjahres auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Zusammen mit dem Prüfungsbericht leitet sie anschliessend die Jahresrechnung an den Gemeinderat weiter. Die RPK besteht aus fünf Mitgliedern und tagt jährlich ungefähr zehnmal während drei Stunden. Dazu kommen die unangemeldeten Kassarevisionen, die jeweils von zwei Mitgliedern durchgeführt werden. Die RPK fällt keine politischen Ermessensentscheidungen. Gefragt sind deshalb Fachwissen auf dem Gebiet der EDV und der Buchhaltung. Geeignete Kandidaten, welche diese Voraussetzungen erfüllen und zudem bereit sind, die anspruchsvolle Aufgabe zu übernehmen, sind äusserst dünn gesät. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, ist es unter diesen Umständen nicht angebracht, diese Kommission an der Urne zu wählen. Die Freien Wähler haben deshalb die Besetzung durch stille Wahlen vorgeschlagen, sind jedoch bei den andern Parteien auf taube Ohren gestossen.

Claude Hemmi, 1937,
Inhaber eines Treuhandbüros (bisher)

Hans Reinacher, 1943, kfm. Angestellter



Schulkommission

Der Schulkommission obliegt die Aufsicht über das gesamte Schulwesen gemäss den Vorschriften der Schulgesetzgebung und der Schulordnung der Gemeinde. Sie kann aus ihrer Mitte Ausschüsse wählen und ihnen bestimmte Aufgaben übertragen. Sie besteht aus neun Mitgliedern. Der Rektor gehört ihr nicht an. Er führt aber das Protokoll und hat beratende Stimme. Auch den Vertretern der Lehrerschaft, die regelmässig zu den Sitzungen eingeladen werden, steht beratende Stimme zu.

Willy E. Buser, 1943, kfm. Angestellter

Corinna Fellmann, 1962, Hausfrau

Suse Gehrig, 1942, Hausfrau/Hauswirtschaftsleiterin

Suzanne Gyr, 1912, Rentnerin/alt-Seminarlehrerin

Heinrich Hänger, 1942, Dr. phil. Gymnasiallehrer

Kurt Häusermann, 1940, Schulleiter (bisher)



Vormundschaftsbehörde

Die VB besorgt das Vormundschaftswesen nach den Vorschriften des Zivilgesetzbuches und des kantonalen Einführungsgesetzes dazu. Sie ernennt und überwacht z.B. die Vormünder, Beiräte und Beistände. Auch überprüft und genehmigt sie die ihr periodisch einzureichenden Vormundschaftsrechnungen. Sie zählt sieben Mitglieder und hält jährlich acht bis zehn Sitzungen ab. Die

Aufgabe verlangt viel Verständnis und Einfühlungsvermögen für diejenigen Einwohner, die nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen und der Mitwirkung eines vormundschaftlichen Organs bedürfen.

Helene Aeschlimann-Bürki, 1947,
Hausfrau/KWS-Schwester

Irène Gschwind, 1942, Hausfrau/ Legasthenielehrerin

Doris Hurni-Habegger, 1949, Hausfrau

Marlis Knauer-Carstensen, 1936, Krankenschwester

Franz Portmann, 1952, Lehrer

Salomé Tschopp, 1950,
Lehrerin für Krankenpflege/Hausfrau



Fürsorgekommission

Die Fürsorgekommission besorgt, wie schon ihrem Namen zu entnehmen ist, das Fürsorgewesen der Gemeinde nach den einschlägigen Vorschriften. Der Gemeinderat oder auch die Gemeinderatskommission können ihr weitere Aufgaben fürsorglicher Art übertragen. Zur Zeit befasst sie sich neben der hiezu besonders geschaffenen Betreuer-Gruppe auch mit Asylantenfragen. Die Fürsorgebeamtin gehört der Kommission nicht an, bereitet aber die Fürsorgefälle vor und hat beratende Stimme. Die Kommission zählt sieben Mitglieder und hält jährlich

ungefähr zehn Sitzungen ab. Von den Mitgliedern der Fürsorgekommission muss viel Verständnis und Einfühlungsvermögen für diejenigen Einwohner verlangt werden, die vorübergehend in Notlagen geraten.

Delphine Bühler-Champion, 1939, Sozialarbeiterin

Käthi Buser, 1943, kfm. Angestellte (bisher)

Suzanne Pochon, 1945, Lehrerin (bisher)

Monika Reinacher, 1941, Hausfrau

Jean-Jacques Voirol, 1938, Primarlehrer

Ruedi Wagner, 1942, Lehrer



Bau- und Werkkommission (BWK)

Die BWK leitet und beaufsichtigt das Bau- und Wasserwesen nach den einschlägigen Vorschriften. Sie kann Ausschüsse bilden und diesen spezielle Aufgaben übertragen. Der Brunnenmeister und der Feuerwehrkommandant sind zu den Sitzungen eingeladen, so weit Geschäfte ihres Sachbereichs zu behandeln sind. Es steht ihnen beratende Stimme zu. Die BWK zählt sieben Mitglieder. Der Bauverwalter gehört ihr nicht an, nimmt aber mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Er oder ein Angestellter der Bauverwaltung führen das Protokoll. Folgende Geschäfte werden vorwiegend behandelt:

Baugesuche mit besonderen Problemen, Mitarbeit bei der Erstellung von Gestaltungsplänen, Behandlung von Einsprachen zu Baubegehren, Begutachten von Perimeterarbeiten bei Strassenbauten, Strassenunterhalt, Wasserwesen, Beauf-

sichtigung des Werkhofes in bezug auf Personalführung und Anschaffungen, Anträge für Arbeitsvergebungen bei Hoch- und Tiefbauarbeiten für die Einwohnergemeinde, Ausarbeiten von Reglementen, Rechnungskontrolle etc.

Urs Bendel, 1954, Bauführer

Hans-Georg Braun, 1931, Architekt (bisher)

Georg Capol, 1937, Laborleiter

Carlo Frigeri, 1939, Verlagshersteller

Eduard Schneiter, 1948, Holzbau-Fachmann (bisher)

Margreth Stadelmann, 1922,
pensionierte Sozialarbeiterin

Fritz Strauch-Koller, 1935, stellv. Direktor



Steuerkommission

Die Steuerkommission zählt sieben Mitglieder. Davon sind fünf Mitglieder von der Gemeinde zu wählen. Die beiden andern werden vom Regierungsrat gewählt. Bei der Verteilung der Mandate anlässlich der Proporzwahl sind die vom Regierungsrat gewählten Mitglieder denjenigen Parteien anzurechnen, denen sie angehören. Der zuständige Steuerpräsident führt den Vorsitz. Er beruft die Steuerkommission auch ein, so oft es die Geschäfte erfordern. Seit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes ist dies selten der Fall, vor allem weil die Veranlagungen nicht mehr Aufgabe der Steuerkommissionen sind. In der vergangenen Amtsperiode 1985/89 hielt die Steuerkommission ganze zwei Sitzungen ab. Gewichtige Geschäfte waren zudem nicht zu behandeln. Ob den bei den anderen Parteien diese Umstände bekannt waren, als sie den Vorschlag der Freien Wähler, diese Kommission in stiller Wahl zu bestellen, abgelehnt haben?

Cäsar Herzog, 1946, Ing. HTL

René Prince, 1935, Chemiker

Dieter Witschi, 1943, Steuerbeamter (bisher)



Die freien Wähler Dornach

Für unser Dorf

